

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	340
		TOP:	6
Verhandlung		Drucksache:	
		GZ:	
Sitzungstermin:	29.09.2020		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:	Frau Frucht und Herr Dr. Kron (beide ASW)		
Protokollführung:	Frau Faßnacht / de		
Betreff:	Gebiet BPlan Schießhausäcker (Plie 74); Stuttgart-Plieningen, Stand Aufsiedlung und weiteres Vorgehen - mündlicher Bericht -		

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokollexemplar für die Hauptaktei ist sie in Papierform angehängt.

Frau Frucht (ASW) stellt die Situation im Gebiet, den Stand der Aufsiedlung und den Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Vorgehen mithilfe einer Präsentation vor.

StRin Schiener (90/GRÜNE) erkundigt sich, ob es Nachfragen aus dem gewerblich-betrieblichen Bereich gibt, ob der Aufwand, der mit einer Änderung des Bebauungsplans einhergeht, verhältnismäßig sei und wie die Priorität zu anderen Bebauungsplänen gesehen wird. Zudem möchte sie wissen, wie eine Beteiligung der Antragsteller aussieht und ob das Thema vom Bezirksbeirat behandelt wird.

StR Dr. Vetter (CDU) begrüßt die von der Verwaltung vorgeschlagene pragmatische Lösung, insbesondere da keine Gewerbefläche in der bisherigen Aufsiedlung nachgefragt wurde. Er fragt, ob es durch die Änderung der Lärmkonturkarte noch weitere Flächenpotenziale geben könnte. Diesbezüglich könne die Verwaltung noch gesondert Stellung nehmen. Ihn interessiert, ob bereits jetzt schon Baugesuche eingereicht werden können, sodass für die Bauwilligen möglichst wenig Zeit verstreicht bis zur Realisierung ihres Eigenheims.

StR Ozasek (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) hält das vorgeschlagene § 13 a-Verfahren, um zu einem Allgemeinem Wohngebiet zu kommen, ebenfalls für nachvollziehbar. Auch er thematisiert die Verhältnismäßigkeit von Aufwand und Ergebnis angesichts anderer großer Aufgabenstellungen und fragt, ob und wie die Bauherinnen und Bauherren dort an den Kosten eines solchen Verfahrens beteiligt werden.

StRin Kletzin (SPD) dankt der Fachverwaltung für das pragmatische Vorgehen. Sie schließt sich den Fragen nach den Kosten und dem Terminplan an und befürchtet, dass die Hoffnung, man werde im Frühjahr 2021 bereits über die Baugenehmigung verfügen können, nicht in Erfüllung gehen wird.

Um Auskunft die geringere Lärmbelastung betreffend, bittet StR Goller (AfD). Darüber hinaus fragt er nach der Priorisierung des Vorgehens gegenüber anderen Verfahren.

Herr Dr. Kron (ASW) teilt mit, aus pragmatischen Gründen habe man in dem Gebiet damals ein Mischgebiet ausweisen müssen, auch wenn man lieber ein Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen hätte. Dies war wegen der Lärmschutzwerte vom Flughafen aber nicht möglich. Bei einem Mischgebiet seien bauordnungsrechtlich gewisse Gewerbeflächenanteile notwendig. Diese Grundstücke können auch genutzt werden für größere Büros von Unternehmern, Architekten, Rechtsanwälten, doch sei kein Bedarf dafür vorhanden. Weil dies aber nicht in der Schuld derjenigen Eigentümer liege, die jetzt dort bauen wollen, könne man sie nicht zu Planänderungskosten veranlagen. Innerhalb des Referats habe man bereits abgewogen, ob eine Befreiung gewährt werden kann. Das Baurechtsamt sehe dafür jedoch keine Möglichkeit, weshalb der Vorschlag nun laute, ein kurzes, schlankes, kompaktes Verfahren zu machen, indem man die Art der baulichen Nutzung ändert. Diese Möglichkeit gebe es aufgrund der Lärmschutzwerte vom Flughafen. Dieses Verfahren nach § 13 a wolle man in erster Priorität durchführen, weil die Baugesuche schon vorliegen.

Frau Frucht bestätigt, es habe überhaupt keine Nachfrage für Gewerbe in diesem Bereich gegeben. Weil viele andere Verfahren zu bearbeiten sind habe man natürlich zunächst versucht, eine andere Lösung zu finden. Da hier Leute schon investiert haben und nun erheblich unter Druck stehen, hatte man sich nach einer Besprechung mit BM Pätzold darauf verständigt, das einfachstmögliche Verfahren zu finden. Daher werde man nur die Art der baulichen Nutzung ändern und nehme auch keine weiteren eventuellen Grundstücke, die vielleicht ein Potenzial bieten könnten, in dieses Verfahren. Denn dies würde das Verfahren verzögern und sehr viel aufwändiger machen. Die Antragsteller haben sich bereits gemeldet und seien in dieser Weise beteiligt. Eine Beteiligung der Bauherren an den Kosten des Verfahrens sei in diesem Fall nicht vorgesehen. An StR Goller gewandt informiert sie, Hintergrund für die Änderung der Lärmkonturenkarte sei die Novellierung des Fluglärmgesetzes. Als Folge des Gesetzes verkehren leisere Flugzeuge, wodurch sich der Lärmkorridor an dieser Stelle verringert, fügt BM Thürnau hinzu.

StRin Schiener spricht die Dockerstraße in S-Vaihingen an, wo sich das gleiche Problem stelle und eine Baugenossenschaft ihre Häuser sanieren und erweitern will. Die CDU-Fraktion habe dazu einen Antrag gestellt. Sie fragt, wieso dieser Bebauungsplan nicht angegangen wird, obwohl es um weitaus mehr Wohnungen geht. Dies hänge mit der Lage der Gebiete zusammen, informiert Frau Frucht. Diese Wohn-Enklave sei eigentlich ein Fremdkörper inmitten eines riesigen Gewerbegebiets, weshalb die Gefahr

bestehe, die gewerblichen Betriebe drum herum einschränken zu müssen. Man habe versucht, dieses Gebiet abzuklären gemeinsam mit dem Amt für Umweltschutz. Die Prüfung habe ganz klar ergeben, dass man das nicht machen kann.

BM Thürnau geht davon aus, dass in der Auslegung wahrscheinlich keine Einwendungen, Einsprüche oder Bedenken geäußert werden, sodass das Verfahren gestartet werden sollte. Im nächsten Schritt werde somit am 19.10.2020 der Bezirksbeirat informiert, bevor der STA am 20.10.2020 den Beschluss fassen könne.

Zum Zeitplan trägt Frau Frucht nach, der Bauantrag wurde bereits eingereicht und ruhe derzeit. Der eingeschaltete Anwalt habe bestätigt, dass alle Fristen ausgesetzt werden können. Nach dem Auslegungsbeschluss müsse noch die Auslegung erfolgen, erst dann könne genehmigt werden, wenn es keine grundlegenden Einwendungen gibt. Sie gehe davon aus, dass dies frühestens im Sommer 2021 der Fall sein wird.

Abschließend stellt BM Thürnau fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik hat von dem Bericht Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Faßnacht / de

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
Baurechtsamt (2)
weg. STA

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB/82
 3. Referat WFB
Liegenschaftsamt (2)
Stadtkämmerei (2)
 4. BezA Plieningen-Birkach
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS